

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



und FM. Boroevic in Velden abgefordert, denen die ganze Front von der Schweizer Grenze bis an die Adria unterstand. Der Feuereinstellungsbefehl drang allseits überraschend und schnell durch, und von der frühesten bis zur zehnten Morgenstunde verstummte entlang der 300 km langen Front überall die Kampfätigkeit der k. u. k. Truppen<sup>1</sup>.

Als dem Kaiser erneut Bedenken aufstiegen, den furchtbaren Vertrag ohne bestimmte Zustimmung des deutsch-österreichischen Staatsrates anzunehmen, befahl der Herrscher um 2 Uhr morgens, die Instruktion an G. d. J. v. Weber und den Einstellungsbefehl an die Front zurückzuziehen. Doch mußte der Versuch, den schon an die Front hinausgegangenen Befehl zu widerrufen, als undurchführbar aufgegeben werden. Der Einstellungsbefehl wurde daher wiederholt.

Der Kaiser legte das Oberkommando um 3 Uhr morgens nieder und übertrug GD. v. Arz bis zum Eintreffen des rangälteren Generals, FM. Baron Köveß, von der Balkanfront die Befehlsgewalt.

„Die Radiodepeche von der Annahme der Bedingungen erhielt G. d. J. v. Weber in Villa Giusti nach beträchtlicher Verspätung erst am 3. November, 16 Uhr. Aber hier hatten sich unterdessen nicht vorherzusehende Ereignisse abgespielt. G. d. J. v. Weber hatte sich mehrfach bemüht, die sofortige Waffenruhe noch vor Abschluß des Waffenstillstandsvertrages zu erwirken, was Gen. Badoglio beharrlich „mit Rücksicht auf die höheren Interessen des Krieges“ ablehnte. Erst am Nachmittag des 2. erhielt Weber die als endgültig bezeichnete Fassung der Bedingungen, welche nun überraschenderweise eine vierundzwanzigstündige Frist bis zur Einstellung der Feindseligkeiten enthielt. Nochmals versuchte er eine sechs-, eine zwölfstündige Pause zu erreichen, alles vergeblich. Die Meldung mit dieser momentan brennendsten Änderung erreichte aber Baden erst am 3. um 11.18 Uhr vormittags, zu einer Zeit also, wo der Befehl zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten, gemäß dem italienischen Entwurf und im Vertrauen auf Badoglios Worte, daß die definitive Fassung ‚dem Sinne nach gleich sein werde‘, angenommen, der Befehl dazu ausgegeben und überall in Wirksamkeit gesetzt worden war.

In Trient hatte unterdessen Obst. Schneller den Befehl zur Annahme der Waffenstillstandsbedingungen am 3. um 1.20 Uhr früh erhalten und die Stadt schon verlassen, als der kaiserliche Widerruf eintraf. Obst. Schneller kam in der Richtung nach Padua im Traingedränge nur langsam vorwärts. In Acquaviva erreichte ihn der Befehl, zurückzukehren. Eine Telephonverbindung mit GM. Sündermann<sup>2</sup> in Levico gelang, und so konnte dieser nach Baden melden: ‚Obst. Schneller bittet dringendst, nicht zurückberufen zu werden; er sei über die Lage gut orientiert, seine Anwesenheit in Villa Giusti absolut erforderlich, jeder Zeitausschub müsse vermieden werden.‘

Der Harrende erhielt um 5 Uhr früh des 3. November den Befehl: ‚Obst. Schneller darf nach eigenem Ermessen fahren, sich aber nicht auf die Depeche über Annahme der Waffenstillstandsbedingungen berufen, sie ist zu vernichten.‘

Erfüllt von der Bedeutung der Stunde und der Rolle, die ihm das Schicksal gewiesen, übernahm er die Verantwortung für einen folgenreichen Schritt. Als er um 13 Uhr (drei Stunden vor Einlangen der Radiodepeche) in Villa Giusti eintraf, orientierte er G. d. J. von Weber über die an ihn ergangene, aber zurückgezogene Instruktion. Der öst.-ung. Waffenstillstandskommission hatte unterdessen der Kontakt mit den Herren Badoglios von Stunde zu Stunde die weiteren Ergebnisse der feindlichen Vorrückung vermittelt, die italienische Drohung, ‚letzter Termin für Annahme sei Mitternacht vom 3. zum 4., wenn versäumt, nehme der Krieg seinen Fortgang‘, wirkte mit, und so wurde auf Grund der Vollmacht der Kommission ein historischer Entschluß gefaßt.

Alle Anwesenden waren sich — wenn auch mit grundverschiedenen Gefühlen — der Feierlichkeit der entscheidenden Stunde bewußt, als G. d. J. v. Weber inmitten der auf sein Ersuchen zusammengesetzten Kommissionen in tiefster Stille sprach: ‚Ich erkläre die Annahme des Waffenstillstandsvertrages und seiner Zusatzbestimmungen.‘ Gen. Badoglio blickte auf seine Armbanduhr (es war 15.20 Uhr) und sagte: ‚Sehen wir 15 Uhr als genaue Stunde des Abbruches der Feindseligkeiten fest. Nach dem übereinkommen wird der Waffenstillstand morgen,

<sup>1</sup> Ragenhofer, Der Waffenstillstand von Villa Giusti und die Gefangennahme Hunderttausender.

<sup>2</sup> Generalstabschef der 11. Armee.